

Merkblatt über das KfW Sonderprogramm 2020: Maßnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Coronakrise (KfW Programm 047¹)

Die Bundesregierung hat aktuell ein Kreditprogramm für kleine und mittlere Betriebe aufgelegt. Eine Beantragung dieser Mittel ist ausschließlich über Ihre Hausbank möglich. Wir empfehlen Ihnen eine direkte Kontaktaufnahme mit Ihrer Bank.

Den wesentlichen Inhalt des Programms stellen wir Ihnen nachfolgend vor.

Die Förderung soll insbesondere Unternehmen oder Freiberufler mit Sitz in Deutschland erreichen, die

- seit mindestens fünf Jahren bestehen,
- weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigen,
- einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. € oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. € haben (kleinere und mittlere Unternehmen).

Das KfW Darlehen wird über die Hausbanken beantragt (Hausbankenprinzip). Für dieses Programm wird eine 90%ige Haftungsfreistellung gewährt. Dies bedeutet, dass die Hausbanken lediglich mit 10 % der gesamten Darlehensbeträge in Haftung gehen. Dies soll eine Vergabe durch die Hausbanken erleichtern.

Die Darlehensmittel können eingesetzt werden für:

- Investitionen,
- Betriebsmittel,
- Warenlager,
- Erwerb von Vermögenswerten aus anderen Unternehmen einschließlich Übernahmen und tätige Beteiligungen.

Besonderheiten beim Leasing

Bei Investitionen in Leasinggüter (einschließlich Immobilienleasing) sind die Gesamtinvestitionskosten abzüglich der in den Leasingverträgen vereinbarten Restwerte förderfähig. Vorhaben im Rahmen des "Sale and Lease Back" und dem sogenannten "Doppelstock Sale and Lease Back" werden nicht finanziert.

¹ Weitere Informationen bspw. bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau:
[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Unternehmen-erweitern-festigen/Finanzierungsangebote/KfW-Unternehmerkredit-Fremdkapital-\(037-047\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Unternehmen-erweitern-festigen/Finanzierungsangebote/KfW-Unternehmerkredit-Fremdkapital-(037-047)/)

Der Zinssatz ist risikoorientiert und liegt derzeit zwischen 1 % und 1,4 %

Die Laufzeit beträgt bei

Investitionen

- bis zu fünf Jahre, bei höchstens einem tilgungsfreien Jahr und einer Zinsbindung über die gesamte Laufzeit.

Betriebsmitteln und Warenlagern

- bis zu zwei Jahre, mit Tilgung in einer Summe am Laufzeitende und einer Zinsbindung für die gesamte Kreditlaufzeit.

oder

- bis zu fünf Jahre, bei höchstens einem Tilgungsfreijahr und einer Zinsbindung für die gesamte Kreditlaufzeit.

Umschuldungen für vor dem 12.03.2018 gewährte Darlehen sind nicht möglich.

Gelsenkirchen, 26.03.2020

Mit freundlichen Grüßen

Schneider & Mróz
Steuerberater

Ludger Schneider
Partner